

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/095/2021

öffentlich

Umsetzung vom Ersatzneubau des Multifunktionshauses „Söderblomhaus“- Abschluss von einem Dienstleistungsvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde zur Übernahme der Eigenmittel

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Leon Kräusche	<i>Datum:</i> 04.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.06.2021	Ö

Sachverhalt

Das historische und denkmalgeschützte Gebäude „Söderblomhaus“ ist während der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten für die Nutzung Multifunktionshaus mit integrativer Kindertagesstätte aufgrund eines Brandes vollkommen zerstört worden.

Durch die komplette Zerstörung des Gebäudes wurde das Söderblomhaus von der Denkmalschutzliste gestrichen und damit steht die vorher bestätigte Förderung für die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten über den Denkmalschutz nicht mehr zur Verfügung. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung Nr. 110-07/18 STV wurde die Verwaltung aufgefordert, alternative Fördermittel zum Ersatzneubau einzuwerben. Durch die erneute Einreichung der Projektskizze nach dem Projektaufruf 2020 für das Einwerben von Bundesmittel, wurde das Projekt durch den Haushaltsausschuss der Deutschen Bundestages während der Sitzung am 03. März 2021 in die Projektliste aufgenommen. Damit sind jetzt, entsprechend dem mehrstufigen Verfahren, die Projektbeteiligten aufgefordert, die notwendigen Unterlagen zur Förderung einzureichen. **Für vollständige Antragsunterlagen ist ein aktueller Beschluss der Stadtvertretung zur Umsetzung des Vorhabens und der Absicherung des Eigenanteils notwendig und im Haushalt darzustellen.**

Nach aktueller Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des Söderblomhauses 1.84 Mio. EUR. Der maximale in Aussicht gestellte Förderbetrag über die Bundesmittel beträgt 547.000 EUR.

Die restlichen Kosten werden über eine LEADER Förderung (400.000 EUR) und Spenden und Zuschüsse von Dritten abgedeckt.

Die Absicherung des Gesamtvorhabens wird über eine bestätigte Kreditfinanzierung durch die Kirchengemeinde abgesichert. Für den Erhalt der Fördermittel aus dem Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen

in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" stellt die Stadt Sassnitz die dafür notwendigen Eigenmittel in Höhe von 55.933,52 € im Haushalt dar.

Die Ev. Kirchengemeinde übernimmt den notwendigen Eigenanteil der Stadt Sassnitz zur Nutzung des Bundesprogrammes für die Gesamtfinanzierung. Dazu ist ein Dienstleistungsvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde abzuschließen. Im Gegenzug wird die Ev. Kirchengemeinde Sassnitz Letztmittelempfänger zur Umsetzung des Projektes.

Alternative

Die Stadt Sassnitz schließt keinen Dienstleistungsvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Sassnitz und übernimmt bei Nutzung des Bundesprogrammes zum Wiederaufbau des "Söderblomhauses" die Eigenmittel und belastet damit den eigenen Haushalt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		x keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	Notwendige Eigenmittel übernimmt die Ev. Kirchengemeinde	

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, die in Aussicht gestellten Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Absicherung der Finanzierung für den Wiederaufbau des Multifunktionsgebäudes "Söderblomhaus" zu nutzen. Die Ev. Kirchengemeinde übernimmt dazu die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 55.933,52 €.

Dazu wird ein Dienstleistungsvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Sassnitz abgeschlossen, damit keine haushaltsmäßige Berührung entsteht.

Öffentlichkeitsarbeit:

Anlage/n

Keine